

Bezirk Mittelfranken □ Postfach 617 □ 91511 Ansbach

An alle Leistungserbringer
im Bezirk Mittelfranken

SOZIALREFERAT

□ UNSER ZEICHEN:

Referat 2

Ansbach, den 12.11.2020 □

**Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie –
Corona-Abrechnung im Bereich des Bezirk Mittelfranken –
Anpassung Stand: 12.11.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Landesebene in Bayern liegen mittlerweile die geeinten Berechnungs-
tools für die vorgesehene Corona-Abrechnung vor.

Aktuell sind drei Abrechnungstypen vorgesehen:

- Tagessatzabrechnung
- Stundenabrechnung
- Frühförderung

Der grundsätzliche Abrechnungszeitraum ist laut Absprache auf bayeri-
scher Ebene ist vom 18.03.2020 bis zum 30.09.2020 gewählt.

Abweichend davon können für einzelne Leistungstypen und auf die jeweili-
gen Bezirke angepasste Abrechnungszeiträume festgelegt werden.

Im Bereich des Bezirk Mittelfranken werden für die Leistungstypen, für wel-
che eine Corona-Abrechnung erfolgt, folgende Abrechnungszeiträume fest-
gelegt:

Leistungstyp:

Zeitraum:

Abrechnungstyp:

- Frühförderung:	18.03.2020 - 31.08.2020	Frühförderung
- Heime/ Internate	16.03.2020 - 31.07.2020	Tagessatz
- Heilpädagogische Tagesstätten:	01.03.2020 - 31.07.2020	Tagessatz
- Schulbegleitung/Integrationshelfer:	16.03.2020 - 31.07.2020	Stundensatz
- Ambulant betreutes Wohnen g/k:	01.03.2020 - 31.07.2020	Stundensatz
- Ambulant betreutes Wohnen p/s:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- WfbM:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- Förderstätte:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- Besondere Wohnform:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- T-ENE:	18.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz
- Tagesstätten/ Arbeitstherapie:	01.03.2020 - 30.09.2020	Tagessatz

□ DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Buslinie 756 Haltestelle:
Bezirkskrankenhaus

Telefon: 0981/4664-0
Telefax: 0981/4664-9090

poststelle@bezirk-mittelfran-
ken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

□ KONTO:

Sparkasse Ansbach
(BLZ 765 500 00)
Kontonummer: 250 928

SEPA-Überweisungen:
IBAN: DE44 7655 0000 0000 2509 28
BIC: BYLADEM1ANS



Für den Leistungstyp KITA sowie die Fahrdienste erfolgt noch eine gesonderte Bekanntmachung zu den Abrechnungsmodalitäten.

Pauschal finanzierte (Beratungs-) Angebote (SpDis / Psychosoziale Beratungsstellen / OBA-Dienste / weitere soziale Fachdienste / Zuverdienstplätze / Inklusionsunternehmen etc.) sind von diesen Regelungen nicht betroffen und müssen somit auch kein Abrechnungstool zusenden.

Hinweise:

- Im Rahmen der Corona-Abrechnung können Kosten, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind, abgerechnet werden. Dies gilt für die oben zu den jeweiligen Leistungstypen angegebenen Zeiträume.
- Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Berechnungstools die im Tool genannten „Grundsätzlichen Erläuterungen“.
- Hinsichtlich der Modalitäten zur Rechnungsstellung der Corona-Abrechnung erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Bitte reichen Sie die Abrechnungstools **bis zum 15.11.2020** per Mail an die im Tool genannte E-Mail-Adresse corona-sv@bezirk-mittelfranken.de ein. Die Verpflichtungserklärung bitte dabei unterschrieben und eingescannt übermitteln.

Bei Rückfragen können Sie sich ebenfalls mit o. g. E-Mail-Adresse an uns wenden.

Wir bitten die Spitzenverbände, die ihnen angeschlossenen Dienste und Einrichtungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Heine
Oberverwaltungsrat